jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/12/10 6Ob618/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.12.1980

Norm

ZPO §503 Z2 C3b

Rechtssatz

Wenn es dem Berufungsgericht nach dem zitierten Inhalt der Urkunde nicht erforderlich erschien, dieses dem Erstgericht als Beilage fremder Akten zu Beweiszwecken vorgelegene Schreiben selbst einzusehen und deshalb nach seinem Verbleib zu forschen, dann liegt darin ein im Revisionsverfahren nicht mehr überprüfbarer Akt der Beweiswürdigung und keine Mangelhaftigkeit des Berufungsverfahrens.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 618/80
  Entscheidungstext OGH 10.12.1980 6 Ob 618/80

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0043227

Dokumentnummer

JJR_19801210_OGH0002_0060OB00618_8000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at